## **Beschlussvorlage Schulverband**Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 10.02.2015 SV/BeVoSv/116/2014/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	19.03.2015	Ö

<u>Verfasser:</u> <u>FB/Aktenzeichen:</u>

# Darlehensaufnahme für die Erweiterung Gemeinschaftsschule; KfW-Varianten

#### **Zielsetzung:**

Abstimmung der Darlehenskonditionen auf die mögliche Umlagebelastung der Mitgliedsgemeinden

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die

- Variante 1
- Variante 2 oder
- Variante 3

der vorgestellten Vorschläge für das KfW-Darlehen zu wählen.

Schulverbandsvorsteher	Verfasser

#### elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 09.02.2015 Eckhard Rickert am 09.02.2015 Bürgermeister Voß am 09.02.2015

#### Sachverhalt:

Mit der Ursprungsvorlage ist die Angelegenheit dem HA bereits am 22.01.2015 vorgelegt worden; eine Entscheidung wurde dort zurückgestellt, weil nur die Gesamtbelastung für den Schulverband aber nicht die Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden dargestellt worden war.

Dieses wird nun hiermit nachgeholt; außerdem ist die Berechnung an den aktuellen Zinssatz angepasst worden.

Folgende Konditionen sind aktuell:

- Variante 1 mit einer Laufzeit von 10 Jahren; Zinsbindung ebenfalls 10 Jahre und zwei Jahre tilgungsfrei:
- Variante 2 mit einer Laufzeit von 20 Jahren; Zinsbindung wie vor 10 Jahre und drei Jahre tilgungsfrei, nach 10 Jahren wird der Zinssatz neu verhandelt; oder
- Variante 3 mit einer Laufzeit von 30 Jahren; Zinsbindung wie vor 10 Jahre und fünf Jahre tilgungsfrei, nach 10 Jahren wird der Zinssatz neu verhandelt.

Die Zinssätze werden täglich neu festgesetzt; am Tag der Erstellung der Vorlage lagen sie bei 0,40 % in der Variante 1, 0,50 % in der Variante 2 und 0,58 % in der Variante 3; Änderungen der Zinssätze mit den daraus resultierenden Auswirkungen werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

In den Varianten 2 und 3 wird der Zinssatz nach Ablauf der ersten Zinsbindungsperiode von 10 Jahren an marktnahe Konditionen angepasst, wobei auf den Blättern 1 und 2 der Zinssatz unverändert und auf den Blättern 3 und 4 mit 2 % angenommen wurde.

Auf den Blättern 5 bis 11 wurden sodann die Verteilungen auf die Verbandsmitglieder berechnet; wobei auf Blatt 5 die Zusammenstellung der Einzelwerte aus den Blättern 6 bis 11 (ohne Zinsanpassung!) dargestellt ist.

Bereits bei gleichbleibendem Zinssatz erhöht sich die Belastung in den verschiedenen Varianten über die Gesamtlaufzeit von 34 T€ über 80 T€ auf 139 T€; würde nach Ablauf der ersten Zinsbindungsfrist ein neuer Zinssatz von 2 % vereinbart werden, stiegen die Aufwendungen auf 145 T€ bei Variante zwei und gar auf 299 T€ bei

Variante 3. Im teuersten Fall ist die Gesamtzinszahlung also ungefähr 8,5-mal so hoch wie in der günstigsten Variante, jedoch ist durch die kurze Laufzeit die jährliche Belastung (max. 173

Obwohl es sich bei der Finanzierung dieses Neubaus um eine langlebige Investition handelt, deren Finanzierung auch daran ausgerichtet sein sollte, wird verwaltungsseitig dennoch vorgeschlagen die Variante 1 mit der kürzesten Laufzeit und der höheren jährlichen Belastung aber auch der niedrigsten Gesamtbelastung über die gesamte Zeit zu wählen.

Ergänzend kann in der Sitzung mündlich berichtet werden.

T€) wesentlich höher als bei der längeren Möglichkeit (max. 65 T€).

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachverhalt und beigefügte Berechnungen

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Auszug aus der Übersicht der Zinskonditionen der KfW
- 4 Seiten Berechnungsblätter

#### mitgezeichnet haben: